VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Hüser-Stiftung.

Die Zinsen der Hüser-Stiftung betrugen im Kalenderjahre 1898 103,56 Mk.; sie wurden zum Kapital geschlagen, so dafs dasselbe nunmehr auf 3555,56 Mk. angewachsen ist.

Vogt-Stiftung.

Eine Prämie wurde in diesem Jahre nicht verteilt.

VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

Das Schuljahr beginnt Dienstag, den 11. April vormittags 7 Uhr. Anmeldungen für die Vorschule nimmt der Unterzeichnete Montag, den 10. April vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, für sämtliche Klassen des Gymnasiums an demselben Tage vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem Direktorzimmer entgegen.

Die Aufnahmeprüfung findet am Montag, dem 10. April ebenfalls vormittags von 10 bis 11, bezw. von 11 bis 12 Uhr im Gebäude des Gymnasiums statt.

Die in Sexta aufzunehmenden Schüler dürfen nicht unter 9 Jahre alt sein, doch müssen wir mit Berücksichtigung dieser Bestimmung im Interesse unserer Schule, wie der Schüler selbst einen möglichst frühen Eintritt wünschen. Der Besuch unserer Vorschule, besonders der ersten Klasse derselben, verbürgt eine zweckmäfsige Vorbildung und ist deshalb dringend anzuraten.

Zu der Aufnahmeprüfung sind mitzubringen:

1. ein Zeugnis über den bisher genossenen Unterricht;
2. ein Impf- und, wenn der Schüler bereits 12 Jahre alt ist, ein Wiederimpfungschein;
3. ein Schreibheft oder Papier und ein Federhalter mit Feder.

Bei Schulversäumnissen, die nicht durch Krankheit veranlafst sind, mufs vorher die Genehmigung des Direktors erbeten werden.

Für jede Mitteilung, die geeignet ist, das Wohl der Schule zu fördern, ist der Unterzeichnete aufrichtig dankbar, doch können anonyme Zuschriften in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Es wird von dem Ordnungssinn der Eltern erwartet, dafs sie ihre Kinder, auch wenn sie ohne Abgangszeugnis die Anstalt verlassen sollen, bis zum Schlufs des Halbjahres zur Schule schicken.

Pensionen dürfen ohne eingeholte Erlaubnis des Direktors nicht bezogen werden.

Die Eltern oder deren Stellvertreter sind beim Abgange ihrer Söhne zur Abmeldung verpflichtet, widrigenfalls sie zur weitern Zahlung des Schulgeldes herangezogen werden können.

Dr. Steinmeyer.

Direktor des Gymnasiums.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf